



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 20.09.2024	Drucksachen-Nr. <b>2024/213</b>
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 30.09.2024
---	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 5

**Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms Straßen und Radwege;  
Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen für den Haushalt 2025;  
Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

### Beschlussvorschlag

1. Das Bau- und Investitionsprogramm Straßen 2025 - 2028 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
2. Das Bau- und Investitionsprogramm Radwege 2025 - 2028 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
3. Den geplanten Deckenerneuerungen 2025 - 2028 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
4. Der vorgesehenen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2025 - 2028 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 bis 4 aufgeführten Bau- und Investitionsmaßnahmen (Straßen, Radwege, Deckenerneuerungen, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung) im Entwurf des Kreishaushalts 2025 zu veranschlagen.
6. Die unter Ziffer 5 veranschlagten Beträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025.

## Historie und Sachverhalt

Um eine nachhaltige Straßenunterhaltung ohne Substanzverlust zu erreichen, müssen jährlich etwa 11 km Kreisstraßen in Stand gesetzt werden. Dies wurde bisher über Deckenerneuerungen realisiert.

An vielen Straßen sind Ausbaumaßnahmen erforderlich (insgesamt 40 km). Die Reihenfolge wird über das mittelfristige Kreisstraßenprogramm definiert. Daraus entwickeln sich die jährlich in den Haushalt einzustellenden Maßnahmen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Förderfähigkeit nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Für den Haushaltsentwurf werden daher zunächst die Maßnahmen veranschlagt, die nach dem LGVFG bezuschusst sind. Danach die Folgemaßnahmen, die bereits begonnen sind und fortgeführt werden können. Alle im Vorjahr nicht zum Zuge gekommenen Maßnahmen (keine Zuschuss-Bewilligung, fehlendes Baurecht, planungstechnische Hindernisse oder fehlende personelle Kapazitäten) werden neu veranschlagt.

Grundlage für die bedarfsgerechte Sanierung und den Ausbau bildet die im Jahr 2022 abgeschlossene Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) aller Kreisstraßen im Landkreis. Gemäß Beschluss des Technischen und Umweltausschuss vom 11. April 2022 (Drucksachen-Nr. 2022/085) wurde die kreisweite Priorisierung der Fahrbahnsanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Kreisstraßen im Landkreis Konstanz anhand dieser ZEB und objektiver Kriterien in drei unterschiedlichen Kategorien (freie Strecke (FS), Ortsdurchfahrten (OD) und Ausbau (AB)) festgelegt. Die ZEB wird alle fünf Jahre durchgeführt.

Maßgeblicher Priorisierungsparameter für die Radwegebaumaßnahmen ist die Netzfunktion. Prioritär sind die Radweglücken im Alltagsnetz, diese sind im Radwegekonzept des Landkreises definiert. (Drucksachen-Nr. 2018/046).

In 2025 sollen vor allem begonnene Maßnahmen weitergeführt und die anstehenden Planungsverfahren abgeschlossen bzw. eingeleitet werden. Die Ansätze für Gerätebeschaffungen sind mit ca. 803.000 EUR vorgesehen. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen sollen auch im Jahr 2025 vorgenommen werden.

In Tabelle 1 ist der Mittelbedarf für die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2025 – 2028 dargestellt.

	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kreisstrassen	3.162.000	4.279.000	4.155.000	3.740.000
Radwege	2.195.000	2.240.000	3.555.000	4.540.000
Fahrzeuge- und Gerätebeschaffung	803.000	700.000	714.000	728.280
erwartete Zuschüsse/ Anteil Dritter Straßen	-50.000	-2.315.000	-1.120.000	-1.330.000
erwartete Zuschüsse/ Anteil Dritter Radwege	-1.880.000	-1.600.000	-3.915.000	-4.180.000
erwartete Zuschüsse Fahrzeuge (Bund)	-173.000	-173.000	-173.000	-173.000
Einnahme Sachvermögen	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Grunderwerb Radwege	170.000	80.000	340.000	505.000
Grunderwerb Straßen	5.000	60.000	25.000	70.000
<b>Gesamt</b>	<b>4.217.000</b>	<b>3.256.000</b>	<b>3.566.000</b>	<b>3.885.280</b>

Tabelle 1: Gesamtübersicht Investitionen (Finanzhaushalt) Straßenbauamt 2025 – 2028

Deckenerneuerungen für Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt, es werden dafür keine Zuschüsse nach dem LGVFG gewährt. Deckenerneuerungsmaßnahmen sind nur sehr schwer über einen längeren Zeitraum zu planen, da die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sehr stark von äußeren Einflüssen wie z. B. Witterung (Frostschäden) und innerorts von den Bedürfnissen der Kommunen und Leitungsträgern abhängt. Für 2025 wird ein Betrag von 920.000 EUR eingestellt. 2025 sind zwei Deckenerneuerungen geplant.

Anlagen					
Anlage	1	-		Maßnahmenkarte	2025
Anlage	2	-	Vorschlagsliste	Straßenbauprogramm	2025-2028
Anlage	3	-	Vorschlagsliste	Radwegebauprogramm	2025-2028
Anlage	4	-	Liste geplante	Deckenerneuerungen	2025-2028
Anlage	5	-	Fahrzeug- und	Gerätebeschaffung	2025-2028
Anlage 6 - Karte der Erhaltungsabschnitte					

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 51, Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur  
52,  
53

Leistungsziel: Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden im Haushaltsjahr sowie im mittelfristigen Planungszeitraum nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.

Maßnahme: Winterschäden sollen bis zum 1. August des Folgejahres beseitigt werden.

Strategie-Nr.: 34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur

Leistungsziel: Durchführung des vom Technischer und Umweltausschuss (TUA) am 12. Juni 2023 beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen und Radwege 2024-2027 sowie die beschlossenen Deckenerneuerungen.

Maßnahme: Die beschlossenen Maßnahmen (Kreisstraßenbauprogramm, Radwegebauprogramm und Deckenerneuerungen) werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	6,335 Mio. EUR	2025
---	----------------	------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	2,118 Mio. EUR	2025
---	----------------	------

Nettoauswirkungen	4,217 Mio. EUR	2025
-------------------	----------------	------

Mittel sind im Haushalt - Entwurf 2025 veranschlagt

...